

die sie 1543 an die Herren v. Schönburg vertauschten; in den wenigen Jahren mag sie amtsweise verwaltet worden sein<sup>1)</sup>. Im Jahre 1533 kaufte Kurfürst Johann Friedrich denen v. Tettau die Herrschaft Schwarzenberg ab, die, seit 1213 böhmisch, im 14. und 15. Jahrhundert ein Besitztum der Leisniger Burggrafen war<sup>2)</sup>. Das neue Amt vergrößerte Kurfürst August 1563 durch den Erwerb der Planitzer Güter um Neustädtel herum<sup>3)</sup>. Herzog Georg endlich hatte, als er die von der Familie v. Bernstein an seinen Vater veräußerte Stammbesitzung ihr zurückverkaufte, die Stadt Altenberg mit den Bergwerken und Waldungen, die noch unter den Kurfürsten August und Johann Georg I. vermehrt wurden, zurückbehalten und 1502 samt dem Städtchen Glashütte das Amt Altenberg gebildet, das 1617 noch durch den Hinzutritt des Rittergutes Bärenfels sich vergrößerte<sup>4)</sup>. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelangte Scharfenstein erblich in die Hände derer v. Einsiedel, das Unteramt Thum als Rittergut an die v. Schönberg, während die gleich ihm vom Amte Scharfenstein verwalteten Unterämter Geyer und Ehrenfriedersdorf dem Amt Wolkenstein überwiesen wurden<sup>5)</sup>. Das letztere war vor 1478, als die Herren v. Waldenburg ausstarben, die schon im 13. Jahrhundert die Herrschaft ihr eigen nannten, an die Wettiner gefallen<sup>6)</sup>. Diese hatten auch 1456 denen v. Könneritz das Schloß Zschopau abgekauft, dessen Lehen die Waldenburger, die bisherigen Herren, abtraten; das kleine Amt ward übrigens gleich oder bald darauf von Schellenberg aus verwaltet<sup>7)</sup>. 1435 verkauften die Waldenburger Haus Scharfenstein mit den damaligen Dörfern Geyer, Thum und Ehrenfriedersdorf, die bald zu Städten sich erhoben. Hinter dem Käufer, dem Münzmeister Liborius Senftleben, stand der Landesherr, der in den Kauf eintrat und die neue Besitzung durch seine Vögte verwalten

1) Kreysig, Beitr. z. Hist. d. kurf. sächs. Lande V, 121—35; Mitt. d. Deutsch. Ges. VIII, 3, 19.

2) Mitt. d. AV. Plauen I, Urk. Nr. 5. Mitt. d. Deutsch. Ges. VIII, 3, 3. 11. 13. 17.

3) Mitt. d. AV. Plauen VII, 27 f.

4) Leonhardi a. a. O. III, 172. 184.

5) v. Mansberg, Erbarmansschaft Wettin. Lande I, 397, Nr. 305. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte S. 566. Fraustadt a. a. O. IA, 254. 262.

6) A. a. O. IB, 248 Anm. 8. Schönburg. Geschichtsbl. III, 68, Anm. 3 f.

7) v. Mansberg a. a. O. I, 155. Nr. 96. 102; S. 156. Nr. 118. Fraustadt a. a. O. IB, S. 248. Anm. 8. Bereits 1292 ist es eine „villicatio“; vgl. v. Weber a. a. O. V, 262 f: civitas Schape et omnia, quae attinent illi villicatiōni.